

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnement-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Post, Sonntagsblatt und
landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in jeder Ausgabe Sonntags 11 Uhr,
in jeder Ausgabe Nachm. 3/4 Uhr.

Insertionsgebühren
für die halbjährliche Zeile oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Merseburg.
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts
pro Zeile 40 Pf.

N. 88.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Sonntag, 13. April.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhard.

1884.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Dienstag den 15. April.

Ostern.

Der Herr ist auferstanden — das ist der Anbelauf, mit dem heut die ganze Christenheit der Erde einander grüßt — der Herr ist wahrhaftig auferstanden!

Wie hat dies Wort von jenem ersten Ostertage an, wo es weinenden Frauen im Garten des Joseph von Arimathea verkündigt ward, die ganze Welt umgestaltet und gefegnet zugleich. Eine alternde, absterbende Welt füllte es mit neuer Lebenskraft, neue Lebensaufgaben theilte es den Völkern und ihren Velden zu, die ganze Weltgeschichte beginnt mit ihm eine neue Zeit, es wird der Prüfungs- und Marterzeit für alle Gesinnung, alle Worte, alle Thaten. Was in ihm und mit ihm begonnen wird, das wächst, das hat Erfolg, was gegen dies Wort und ohne dasselbe geschieht, das eilt einem jähen Ende zu.

Der Herr ist auferstanden! — Jesus lebt: wir fühlen seine Macht nicht bloß in seiner Kirche, er zeigt und beweist sich als Herr der ganzen Welt, als König aller Menschenleben. Auch seine Feinde müssen ihm dienen, ob sie es wollen oder nicht, sie müssen alle mitthun an dem Ausbau seines Reiches. Haben wir das nicht selbst in unsrer Zeit erlebt, in der das wilde Aufstürmen gegen die Grundwahrheiten des Christenlaubens, von allen Dingen gegen das Evangelium des Osterfestes zu weiter nichts gedient hat, als seine Jünger fester unter einander zu verbinden, gewaltiger die Liebe anzufachen, durch welche die Welt allein überwinden werden soll?

Fester denn je steht die Kirche gegründet auf diesen Felsen mitten im brandenden Meer der angeregten Zeit, fröhlicher und treuer denn je sendet sie ihre Mahnung und Ermahnung hinaus in die Welt: kommt, laßt euch verhören mit Gott, eifriger denn je hat unsere evangelische Kirche insonderheit niemals Heffung getrieben und damit ihre göttliche Kraft erweitert; auf allen Gebieten des Lebens erweist sich das Christenthum als ein fruchtiger Saenertrag, der dem Verderben wehrt, überall erheben sich auch in unserm Volke als leuchtende Denkmäler seiner stillen Siege über die Menschenherzen die Stätten christlicher Barmherzigkeit, Waisen- und Rettungshäuser, Stiegen- und Diakonissenhäuser, Krippen und Herbergen zur Heimath, sie alle gegründet und getragen von der Kraft und Macht des lebendigen, auferstandenen Siegesfürsten!

Jesus lebt — es ist ein heller, tröstlicher Gnadenschein, der aus diesen Worten auch auf die Arbeiten unseres irdischen Berufs, auf die Arbeiten am Wohle unseres Volkes fällt. Sie sollen nicht vergebens gethan sein, sind sie nur in seinem Geiste und Sinne gethan. Das hebt uns hoch über alle Mißerfolge und traurigen Erfahrungen, die wir oft genug im tagtäglichen Leben zu kosten haben.

Was liegt an uns, den Knechten, den Sieg behält er allein, der auferstandene Siegesheld.

Sein ist die Welt, sein find wir selbst im Leben und im Sterben.

Der Herr ist auferstanden!

P.

Politischer Tagesbericht.

Der Vorstand des deutschen Kriegerbundes hatte an den Fürsten Bismarck eine Eingabe in Sachen derjenigen Kriegsinvaliden, welche ihrer Ansprüche auf Pension verlustig gegangen sind, weil ihre Krankheiten erst nach Ablauf der Annahmefrist zum Ausbruch gekommen waren, gerichtet. Bekanntlich ist von der kaiserlichen Kampfgemeinschaft in neuerer Zeit die Agitation dafür eingeleitet worden und hat die deutsch-freimüthige Partei auch einen darauf bezüglichen Initiativentwurf im Reichstage gestellt. Unter dem 4. April hat Fürst Bismarck folgendes Schreiben an den Vorstand des deutschen Kriegerbundes erlassen:

Die gefällige Zuschrift vom 25. Februar d. J. zeigt in erfreulicher Weise von dem Vertrauen, welches der Vorstand des deutschen Kriegerbundes in das hohe Wohlwollen Sr. Majestät unseres Allergerädhigsten Kaisers und Herrn für sein Heer und für die durch Strapazen des Krieges invalide gewordenen Soldaten setzt. Im diese Richtung, soweit es möglich ist, zur praktischen Bethätigung gelangen zu lassen, hat die Regierung schon seit längerer Zeit Ermittelungen darüber veranlaßt, in welcher Weise und in welchem Umfang für die in Folge des Krieges 1870/71 durch unglückliche Krankheiten beschädigten, aber durch die gesetzliche Bekämpfung mit ihren Versorgungs-Ansprüchen aus-geschlossenen Invaliden Hilfe zu schaffen sei und hofft, durch das Ergebnis dieser Ermittelungen in nächster Zeit in den Stand gesetzt zu sein, eine Besserung in der Lage der bezeichneten Invaliden herbeiführen zu können.

Der Vorstand wolle hieraus entnehmen, daß eine neue An-trage in dieser Richtung nicht erforderlich sein wird, weil etwas Weiteres, als die von Sr. Majestät angeordnete Ermittelung jetzt nicht thunlich ist, die Ergebnisse dieser Ermittelung aber ihrer geschäftlichen Behandlung ohnehin entgegengehen, ohne daß es einer kühnen Anregung dazu bedürfte.

Die Wiener „Politische Correspondenz“ veröffentlichte am Freitag einen Ministerialerlaß, durch welchen die Ver-ordnung der niederoesterreichischen Statthalterei betreffend die Vieheinfuhr aus Ungarn aufgehoben wird, da dieselbe durch die beruhigenden Ausfahrungen Ungarns in Betreff der Handhabung der Veterinärpolizei gegenstandslos ge-worden sei.

Wie aus Paris vom 10. d. gemeldet wird, hat sich im Kohlenbeden von Anzin die Zahl der Arbeiter, welche die Arbeit wieder aufnehmen, gemehrt, Aufseherungen sind neuerlich nicht vorgenommen. In der Umgebung von Condé wurden 11 Personen, weil sie der Arbeitsfreiheit Hinder-

nisse in den Weg legten, verhaftet. — Der „Temps“ erklärt die Behauptungen des „Standard“, daß Frank-reich zu einem Meinungsaustausch unter den Mächten be-züglich Egyptens die Initiative ergriffen habe, formell für unbegründet.

Das „Journal des Débats“ vom 10. d. wendet sich gegen den Vorschlag der „Times“, ein Protektorat Englands über Egypten zu begründen, und meint, eine französische Regierung, die sich dem nicht widersetze, würde ihre Pflicht verüben.

Aus Sontag vom 9. d. M. wird gemeldet: General Briere verließ Sontag am 8. d. M. in der Richtung auf Honghoa. General Regnier wird mit dem General Mitot zugleich aufbrechen und am Damm des Roten Flusses entlang marschieren. Die Kolonnen Briere's und Regnier's sollen den Schwarzen Fluß am 10. d. über-schreiten.

Im Kohlenbeden von Anzin hat sich bis Don-nerstag die Zahl der Arbeiter, welche die Arbeit wieder aufnehmen, gemehrt, Aufseherungen sind neuerlich nicht vorgenommen. In der Umgebung von Condé wurden elf Personen, weil sie der Arbeitsfreiheit Hindernisse in den Weg legten, verhaftet. — Der „Temps“ erklärt die Be-hauptungen des „Standard“, daß Frankreich zu einem Meinungsaustausch unter den Mächten bezüglich Egyptens die Initiative ergriffen habe, formell für unbegründet.

Wie aus Sanghai vom 10. d. M. gemeldet wird, hat die Kaiserin von China 5 Mitglieder des geheimen Raths, darunter den Prinzen Kung, wegen ihrer Politik in der Tonkin-Angelegenheit öffentlich degradiert und aller ihrer Würden entziehen lassen.

Am Donnerstag wurde in London von Detektivbeamten ein Fenster, Namens Figgard, unter der Aufsichtung des Hochverraths beschlagnahmt, derselbe sollte noch an demselben Abend nach Dublin gebracht werden.

Nach einem Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ aus Kairo vom 9. d. M. dauert die egyptische Mi-nisterkrisis fort; Kubar Pascha erklärte, er wolle seine Entlassung aufrecht halten und fügte hinzu, die Differenzen mit Eliford Lloyd seien keineswegs persön-licher Natur, er (Kubar Pascha) könne aber nicht für die Handlungen von Beamten verantwortlich sein, welche nominell seinen Befehlen unterstellt, in Wirklichkeit aber von ihm unabhängig seien. Kubar Pascha richtete an den Generalkonul Varing ein Schreiben in diesem Sinne mit der Bitte, ihn bezüglich seiner Demission zu unterstützen. Die Entscheidung wird für morgen erwartet. Der Khebidie

26) Die Schlingel des Großen Kurfürsten.

Historische Erzählung von Max Ring.
(Fortsetzung.)

Ihr resolute Wesen und ihre Schönheit, besonders aber der Umstand, daß sie eine Französin war, imponirte dem alten Kammerdiener dermaßen, daß er dem Kurfürsten ihre Ankunft meldete.

Draußen steht ein französisches Mädchen, die Tochter des Goldschmieds Houffel, die Eurer kurfürstlichen Gnaden einen Korb mit Artichoden bringt und durchaus Eure Hoheit selbst sprechen will.

„Daß sie nur eintreten“, erwiderte der Kurfürst lächelnd.

„Ich kenne sie.“

Mit vor Aufregung pochendem Herzen folgte Gabrielle dem Kammerdiener in das anstößende Gemach, in welchem der Kurfürst in einem hohen, braunen Lehnstuhl saß. Vor ihm stand ein großer Stuhl, der mit verschiedenen kostbaren Seidenstoffen, weißen Handschuhen und gewirkten Stämpfern bedeckt war, welche der Kurfürst mit sichtlichem Vergnügen zu betrachten und aufmerksam zu prüfen schien.

Es waren dies die Ergänzungen der ersten französischen Fabriken, welche die Refugeés in Berlin mit Hilfe des Kurfürsten gegründet und deren gelungene Proben sie ihm grade heute gebracht hatten, worüber er im höchsten Grade erfreut war, so daß er sich augenblicklich in besserer Stimmung befand.

„Eritt näher, mein Kind, nur näher!“ sagte der Kurfürst zu Gabrielle, die schüchtern in der Nähe der Thür stand.

„Ich freue mich, daß Du die Artichoden mit selbst gebracht und Dein Versprechen gehalten hast. Setz den Korb nur auf den Tisch zu den schönen Sachen, die mir heute Deine Landbesuche überreicht haben. Ach danke Dir und als Reuanche sollst Du Dir hier den Stoff zu einem

Kleide weben. Was meinst Du zu dem weißen Atlas mit dem rosa Streifen oder gefärbt Dir der gekümmte Sammt mit den Goldfäden besser?“

„O!“ erwiderte Gabrielle. „Das ist viel zu prächtig für mich und paßt nicht für die Tochter eines Goldschmieds, sondern für eine vornehme Dame.“

„So nimm es zu Deinem Hochzeitstage und trage es bei Deiner Trauung.“

„Da müßte ich noch lange warten“, versetzte sie traurig lächelnd, „wenn Eure kurfürstliche Gnaden mir nicht helfen.“

„Mein Gott!“ scherzte dieser. „Ich kann Dir doch keinen Mann verschaffen, den müßt Du Dir schon selbst besorgen.“

„Das verlange ich auch nicht, da ich bereits einen Bräutigam habe, mit dem ich ganz zufrieden bin.“

„Einen Franzosen?“

„Nein, einen echten Deutschen.“

„Das freut mich. Aber was kann ich da noch thun? Warum heirathet Ihr Euch denn nicht?“

„Weil er die Hälfte meines Vermögens verlieren soll, wenn er mich nimmt, und weil die Junft ihn nicht Meister werden lassen will.“

„Das begreife ich nicht. Willst Du mir nicht sagen, wie das zusammenhängt.“

„Aber Eure Hoheit dürfen mir nicht zürnen, wenn ich Ihnen mit meinen Herzensangelegenheiten laßtige falle, und nicht verzagen, was ich Ihnen anvertraue, sonst schäme ich mich zu Tode.“

„Das verspreche ich Dir.“

Durch das halbvolle Lächeln des Kurfürsten beruhigt und aufgemuntert, theilte ihm Gabrielle die Geschichte ihrer Liebe und ihrer Leiden mit, welche der hohe Herr mit herablassender Theilnahme anhörte, ohne sie zu unterbrechen.

„Wenn Eure Hoheit uns nicht helfen“, schloß sie ihren Bericht, „so verliert der arme Hans die Hälfte seines Vermögens und er kann nicht Meister werden. Darum bitte ich Euch kurfürstliche Gnaden, uns beizustehen, damit wir uns beirathen können.“

„Das will ich gern thun“, versetzte der Kurfürst freundlich, „aber die Sache ist nicht so leicht, wie Du Dir vorstellst. Kenne den Meister Lieberhain, der einen so nieden und eigenwilligen Schödel besitzt, wie ihn nur die Wärrer haben. Auch wird sich die Junft auf ihre alten Satzungen und Privilegien berufen, gegen welche sich schwer etwas ausrichten läßt.“

„Ich glaube, daß Eure Hoheit nur zu befehlen brauchen, so müssen Alle gehorchen. Dafür hat der Fürst die Macht.“

„Das versteht Du nicht, mein Kind. Höher als die Macht steht das Recht, das auch der größte Fürst nicht ungestraft verletzen darf. Ich kann den Junftmeister nicht zwingen, seine Einwilligung zu geben und die Gesetze nicht umstoßen.“

„Dann weiß ich nicht“, erwiderte Gabrielle, nur mit Mühe ihre Thränen zurückhaltend, „was aus uns werden soll?“

„Verhüte Dich, mein Kind!“ entgegnete der Kurfürst ernst. „Ich will mit dem Junftmeister sprechen, die Sache mit dem Testament unteruchen lassen und der Innung aufgeben, Deinen Verlobten als Meister aufnehmen, wenn er die vorgedriebenen Bedingungen erfüllt. Mehr kann ich für Dich nicht thun.“

„Dann zweifle ich nicht, daß Alles noch gut werden wird“, versetzte sie, unter Thränen lächelnd und die ihr dargereichte Hand des Kurfürsten fassend.

„Geh mit Gott!“ sagte er gnädig. „Und zu Deiner Hochzeit werde ich Dir das Kleid schicken.“

Kurze Zeit, nachdem Gabrielle mit freudestrahlendem Gesicht den Kurfürsten verlassen hatte, meldete der Kammer-

RUDOLPH HERTZOG

15-14. Breitestr. — Brüderstr. 27-28.

BERLIN C.

versendet gratis und franco den soeben fertig gestellten, mit reichen Illustrationen und Stoffproben ausgestatteten

FRÜHJAHR-S-CATALOG

enthaltend die Neuheiten in

MANUFACTUR-MODE-WAAREN, SEIDEN-STOFFEN, SAMMETEN, LEINEN, ELSASSER BAUMWOLLEN-WAAREN, GARDINEN, FLANELLEN, TÜCHERN, REISE-, SCHLAF- UND STEPP-DECKEN, BEDRUCKTEN MÖBELSTOFFEN, SCHIRMEN, SPITZEN, STICKEREIEN etc.

— Franco-Versand aller Aufträge im Betrage von 20 Mark an. —

[4541]

Ortsstatut der Stadt Löbejün

über die

Verteilung der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 (B.-G.-Bl. 1868 S. 523 ff.) und des § 9 der dazu ergangenen Instruction vom 31. December 1868 (B.-G.-Bl. 1869 S. 2 ff.) wird für die Stadt Löbejün folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Fürsorge für die räumliche Unterbringung der Truppen in dem durch das Gesetz vorgeschriebenen Umfange, überhaupt die Verwaltung der Einquartierungs-Angelegenheiten wird einer besonderen Deputation — der Einquartierungs-Deputation — übertragen, welche aus einem Magistratsmitgliede, als Vorsitzenden, zwei Stadtvorordneten und zwei Bürgern besteht.

Das Magistratsmitglied wird vom Bürgermeister ernannt, während die Stadtvorordneten und die Bürger von der Stadtvorordneten-Versammlung jedesmal auf die Dauer eines Kalenderjahres gewählt werden.

§ 2.

Die in der Stadt Löbejün einquartierenden Truppen erhalten Naturalquartier. Dasselbe ist in dem durch das vorgedachte Gesetz vorgeschriebenen Umfange zu gewähren und zwar einschließlich der Verpflegung, wenn solche gefordert werden kann.

Befreit von der Einquartierung sind die im § 4 des vorgedachten Gesetzes bezeichneten Gebäude und Gebäudetheile.

§ 3.

Die Verteilung der Offiziere und Mannschaften auf die einzelnen Gebäude erfolgt nach dem Umfange der vorhandenen und beziehungsweise disponiblen Wohnungs- und Stallräume unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse bez. des Grundbesitzes der betreffenden Hausbesitzer, wobei zugleich diejenigen Grundstücke zu bestimmen sind, welche zur Aufnahme von Offizier-Einquartierung geeignet erscheinen.

Die Verteilung der einquartierenden Dienstleute erfolgt lediglich nach Maßgabe der vorhandenen und einbringlichen Stallräume ohne Rücksicht auf die Vermögens-Verhältnisse der Besitzer. Die Einquartierung von Pferden befreit nicht von der Verpflichtung zur Aufnahme von Offizieren und Mannschaften und geschieht ohne Rücksicht auf letztere.

§ 4.

Die Einquartierungs-Deputation ist berechtigt, bei Ueberfüllung der Räumlichkeiten der Hauswirthe bez. ausnahmsweise auch den Mietern Einquartierung zu überweisen und erfolgt die Verteilung dann nach denselben Grundätzen, wie bei den Hausbesitzern.

§ 5.

Sämmtliche zur Bequartierung bestimmte Grundstücke werden unter laufender Hausnummer mit Angabe der Straße und des Besitzers in ein Kataster zusammengetragen und in letzterem die Zahl der Mannschaften und Pferde, welche nach Verhältnis bei den einzelnen Hausbesitzern resp. deren Mietern einquartiert werden können, seitens der Einquartierungs-Deputation vermerkt.

Dieses Kataster wird für jedes nächste Jahr in der ersten Hälfte des Monats December des lfd. Jahres festgelegt und dann in der zweiten Hälfte genannten Monats 14 Tage lang im Magistrats-Bureau zur Einsicht der Beteiligten öffentlich ausgelegt und solches vorher in ortstlicher Weise öffentlich bekannt gemacht.

Werden gegen das Statut innerhalb 3 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Auslegung an gerechnet, Einwendungen erhoben, so hat hierüber der Magistrat mit Anhörung der Einquartierungs-Deputation zu entscheiden, gegen dessen Bescheid nach Maßgabe des § 51 des Zustandigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 die Beschwerde beim Bezirks-Ausschuss zu Wertheburg innerhalb 2 Wochen stattfinden.

Die Entscheidung des Bezirks-Ausschusses ist endgültig. Die Verteilung der hiesiger Stadt zur Einquartierung überwiegender Truppen auf die einzelnen Hausgrundstücke gemäß des Katasters erfolgt auch durch die Einquartierungs-Deputation.

§ 6.

Quartierträger, welche ihren Obliegenheiten nicht nachkommen, sind durch den Magistrat unter Anwendung administrativer Zwangsmittel hierzu anzuhalten.

Zu letzteren gehört auch die Beschaffung anderweitiger Quartier-räume und der benötigten Utensilien auf Kosten der Verpflichteten.

Die Kosten sind in diesem Falle von den Verpflichteten auf dem für die Einziehung der Gemeinbeabgaben vorgeschriebenen Wege zu betreiben.

§ 7.

Quartierträger, welche die ihre Räume betreffende Einquartierung anderweit unterbringen wollen, haben das Quartier, in welchem dies geschehen soll, der Einquartierungs-Deputation sofort anzuzeigen. Erscheint das anderweit beschaffte Quartier ungeeignet, so steht der Einquartierungs-Deputation das Recht zu, die Genehmigung zur Ausquartierung zu verweigern.

§ 8.

Todesfälle, schwere Krankheit oder Wochenbett befreien eine Familie nicht von der Pflicht, Natural-Einquartierung zu tragen; jedoch ist die Einquartierungs-Deputation berechtigt, in solchen und anderen ähnlichen Fällen die Bequartierung vorbehaltlich späterer Nachholung und Ausgleichung aufzuschieben, was namentlich auch in dem Falle zu geschehen hat, wenn nicht sämtliche Quartiere gleichzeitig und dem Kataster und der Verteilungsliste entsprechend belegt werden können.

§ 9.

Angefragte Einquartierung, welche wegen eingetretener Hindernisse zc. nicht in das dafür bestimmte Quartier kommt, wird dem betreffenden Bürger so angerechnet, als habe er das Quartier wirklich geleistet. Eine Geldentschädigung wird dafür nicht gezahlt.

§ 10.

Alle Beschwerden über mangelhafte oder nicht vollständige Quartierleistung hat die Einquartierungs-Deputation ohne Verzug zu erledigen.

Beschwerden der Quartiergeber sind ebenfalls bei der Quartier-Deputation anzubringen, welche dieselben in Gemeinschaft mit dem Truppenbefehlshaber, bezüglich mit dem Quartieroffizier zu erledigen hat.

§ 11.

Dieses Statut tritt nach erfolgter Bestätigung seitens des königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wertheburg in Kraft.

Löbejün, den 14. Januar 1884.

Der Magistrat.

Vorsitzendes Ortsstatut der Stadt Löbejün über Quartierleistung wird von Ausschüssen hiermit bekräftigt.

Wertheburg, den 7. März 1884.

(L. S.)

Der königliche Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

v. Bötticher. [4578]

Handels-Register.

In das Gesellschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unterm heutigen Tage unter No. 22 bei der Firma:

Berzins-Industrie-Actien-Gesellschaft

Rödiger & Co.

folgendes eingetragen worden:

Auf die Zeit vom 1. Juli 1883 bis dahin 1886 sind neben den durch das Loos ausgeschiedenen und wiedergewählten fünf Vorstands-Mitgliedern: Löhne, Böhrer, Gottlob Friedrich, Jagunguth und Rüdiger, der Amtmann Reinert in Lobersleben und der Deconom Karl Friedrich in Dörflich als Vorstands-Mitglieder geblieben.

Wertheburg, den 7. April 1884.

Königliches Amts-Gericht. [4558]

Friedrichshaller
natürliches Bitterwasser, unversäzt wegen seines Gehalts an Chloriden, von dem amtes ärztlichen Ausschusse als nützlich erwiesen und kräftig auflösendes Halbsalzes empfohlen verdient namentlich bei längerem Gebrauche den Vorzug.
Besonders bewährt bei:
Verstopfung, Erbgut der Nieren, Blutharung, Rheumatismus, Gicht, Blasen- und Harnleiden, Herzkrankheiten, Blutharung, Scherische, Gicht, Gicht, Blasenleiden u. s. w.
Preis pro Liter 1 Mark 25 Pfennig.
Friedrichshaller bei Giebbergstrasse. [248]

Rittergut Doppel-Bier,
von 3-500 Ader wird alsbald von einem jungen, tüchtigen Landwirth zu bestem Gebräue. Offerten (nicht von Agenten) sub K. 1034 an G. L. Danne & Co., Leipzig erbeten. [4572]

Säcke, erhalten, arab. Botten zu Rohwaid, Getreide, Cement, Guano zc. von 10 1/2 % ab. Dem. West. Schmale, Hamburg. Preis für 1000 Stück 3722. [3722]

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Bur Beachtung!

Getragene Winterüberzieher laust formwährend und zahlt hohe Preise

C. Buchholz,

Markt Nr. 26, im roth. Thurm 1 Tr. [4568]

Falzziegel

besten Qualität liefert die Falzziegel-Fabrik von

Albert Schaaß,

Halle a/S. [2704]

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung!

Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen hoch erfreut an

P. Matthaei

und Frau Helene geb. Franz. Rittergut Göbnitz. [4547]

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 Uhr entschlief nach langen Leiden unser guter Vater, der Rittiger Ferdinand Hellmuth in Delitz a. B.

Wir widmen hiermit tiefbetrübt seinen vielen Freunden und Bekannten diese traurige Nachricht mit der Bitte um silles Beileid.

Die Beerdigung findet Sonabend-Nachmittag 3 Uhr statt. [4564]

Delitz a. B., d. 9. April 1884.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dant.

Für die überaus große Theilnahme bei dem unerwarteten Verluste uns durch das Hincheiden unserer herzerguten braven Tochter und Entelin Friederike Dieter ged. troffen, für die edle Vethätigung der Frauen unseres Ortes während der langen schweren Krankheit unsers Lieblinges, für die reichen Blumen-spenden und Palmenzweige ihren Sarg zu schmücken, ihren Mitcondfirmanden für das schöne, ihr verehrte Rubelstücken, dem Herrn Pastor Knolle für die warmen Trostesworte an ihrem Grabe, dem Herrn Cantor König und seinen Schulkindern, die ihr das letzte Schlummerlied sangen, den geehrten Danksingen unsers Ortes, welche ihr den letzten Liebesdienst erwiesen, sowie allen denen, die sie zur letzten Ruhestätte begleiteten. — Allen, Allen sagen den tiefinnigsten Dank.

Strößen, den 10. April 1884.

Die trauernden Hinterbliebenen. [4552]

Für den provinzialen und localen Ebel verantwortlich: Arthur Goecking in Halle.

Für den Informatenbel verantwortlich: Wilhelm Diebig in Halle.

Expediton: Gr. Märkerstraße 11, gefundt von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.